

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagslisten

**Wahl der Schöffinnen und Schöffen des Amtes Bad Doberan-Land
für die Amtszeit vom 1.1.2019 bis 31.12.2023 für den Amtsgerichtsbezirk Rostock**

Die Gemeindevertretungen des Amtes Bad Doberan- Land haben auf ihren Sitzungen den Beschluss über die Vorschlagslisten zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen des Amtsgerichtsbezirkes Rostock gefasst.

Die Listen liegen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

vom 05.06.2018 bis 12.06.2018

zu jedermanns Einsicht im **Amt Bad Doberan-Land, Zimmer 30**

Kammerhof 3

18209 Bad Doberan

zu den Sprechzeiten aus.

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll im Amt Bad Doberan-Land Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Bad Doberan, den 05.06.2018

gez.Ziesig

Leiter Ordnungsamt